

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/45132/A/67**

**über den Verwendungsbereich des Sonderrades Typ MC 807555  
an Fahrzeugen des Herstellers Citroén (LK108/5)**

**Auftraggeber:**                      **Artec Autoteilehandelsges. mbH**  
   **Schönbacher Straße**  
   **35745 Herborn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

## Technische Angaben zu den Sonderrädern

|   |  |
|---|--|
| Herstellerzeichen:  | Artec  |
| Art:  | einteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump, mit Adapterscheibe                       |
| Radgröße:   | 8 J x 17 H2  |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:                                      | 112 mm / 5   |
| <b>Radtyp:</b>  | <b>MC 807555</b>   |
| Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe):                               | 55 mm  |
| Geprüfte Radlast /bei Reifenabrollumfang:                             | 690kg/1970mm; bzw. 685kg/1990mm  |
| Radlastprüfung:   | RWTÜV (RP2066/00/67)   |
| <b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:</b>                      | 20 mm  |
| <b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):</b>                   | <b>35 mm</b>   |
| <b>Typ/Kennzeichnung (außen eingeschlagen):</b>                       | <b>20355726-RH</b>   |
| Lochkreisdurchmesser / Lochzahl<br>(für Scheibenmontage am Fahrzeug): | 108 mm / 5   |
| Zentrierart: Sonderrad:   | Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe            |
| Zentrierart: Distanzscheibe:  | Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring, Kennz.: Ø72,5/Ø65,1 ;<br>Farbe: weiß |
| Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug:                               | Mitgelieferte Kegelbundbolzen<br><b>M12 x 1,25 x 19 ;</b><br>Anzugsmoment: 110 Nm    |

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn

Typ(en) : MC 807555

Ausführung : mit Adapterscheibe

---

|                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| Radbefestigung an Distanzscheibe: | Mitgelieferte Kegelbundbolzen<br>M14 x1,5 x 25;<br>Anzugsmoment: 110 Nm |
|-----------------------------------|---|

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
Typ(en) : MC 807555  
Ausführung : mit Adapterscheibe

### Durchgeführte Prüfungen

#### Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

#### Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Sonderrad-Einpreßtiefe liegt unter 2%.

#### Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller : **Citroén (F)**

| Typ: <b>Y3</b>                    |                                  |  |                                      |
|-----------------------------------|----------------------------------|--|--------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>F320</b> |                                  |  |                                      |
| Motorleistung (kW)                | Handelsbezeichnung(en)           | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise                |
| 60; 79; 80; 89<br>104; 123; 147   | Citroen XM,<br>Citroen XM Diesel | 215/45R17-87<br>25) 26)<br><br>225/45R17-90<br><br>235/40R17-90<br><br>235/45R17-93<br>11)<br><br>245/40R17-91<br><br>245/45R17-96<br>11)<br><br>255/40R17-94<br>22) | 1) bis 10)<br>17)18)19)20)21)<br>55) |

CI

F320/NT07E

1150/1150

5/108/65

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH, 35745 Herborn  
 Typ(en) : MC 807555  
 Ausführung : mit Adapterscheibe

| Typ: <b>Y4</b>             |                        | ABE / EG-Genehmigung: <b>G666</b>   |                                      |
|----------------------------|------------------------|---|--------------------------------------|
| Motorleistung (kW)         | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise                |
| 80; 95; 97; 108; 123; 147; | Citroen XM             | 215/45R17-87<br>25) 26)<br><br>225/45R17-91<br><br>235/45R17-93<br><br>245/40R17-91<br><br>245/45R17-96<br>11)<br><br>255/40R17-94<br>22) | 1) bis 10)<br>17)18)19)20)21)<br>55) |
| CI                         | G666/NT02              | 1210/1150   | 5/108/65                             |

### **Auflagen und Hinweise:**

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die aufgeführten Reifengrößen lagen bei Berichtserstellung nur als ZR-Reifen vor; die Reifen-Nenntragfähigkeit bei ZR-Reifen gilt bis 240 km/h. Siehe auch spezielle Reifenfreigaben. Sofern keine speziellen ZR-Reifenfreigaben zu berücksichtigen sind, sind auch -V- oder -W- oder -Y-Reifen zulässig. Bei -V-Reifen ist bei Höchstgeschwindigkeit über 201 (+9 Tol.) der Tragfähigkeitsabschlag gem. Norm zu berücksichtigen (3 Proz. pro 10 km/h, lin. interpolierend).
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
Typ(en) : MC 807555  
Ausführung : mit Adapterscheibe

---

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind generell Metallschraubventile erforderlich.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapter-Distanzscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden; siehe auch Montageanleitung des Radherstellers.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörigen Adapter-Distanzscheiben sind zu entfernen; es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können an der Außenseite nicht mit Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 17) Es muß ausreichender Abstand zwischen Radausschnittkante und äußerer Reifenflanke vorhanden sein (min 5 mm). Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind die Bördelkanten an Achse 2 umzulegen oder abzuschleifen.
- 18) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch Nacharbeit der Stoßstangenecken am Auslauf der hinteren Radhäuser eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen. Die Notwendigkeit dieser Maßnahme kann durch Überprüfung des Abstandes zwischen Reifenflanke und Stoßfänger bei Tiefstellung des Fahrzeugs erfolgen. Der Abstand muß mindestens 5 mm betragen.
- 19) Die Ausbuchtung im Türbereich innen an Achse 2 ist einzuarbeiten.
- 20) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat ist durch Aufweiten der Radhäuser und Ausstellen der Stoßstangenenden an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen (Überprüfung dieser Maßnahme im abgesenkten Zustand möglich; Abstand von Karosserieteilen zur Reifenflanke min. 5 mm.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn  
Typ(en) : MC 807555  
Ausführung : mit Adapterscheibe

---

**Wichtiger Hinweis:** In diesem Zustand nicht fahren.

- 21) Aus Tragfähigkeitsgründen können "ZR"-Reifenfabrikate nicht generell verwendet werden; die Eignung folgender Reifenfabrikate ist bisher bestätigt: Bridgestone, Continental, Dunlop, Goodyear, Michelin, Pirelli, Semperit, Toyo, Uniroyal und Yokohama.  
Für andere Fabrikate bzw. "VR"-Reifen ist eine Einzelbestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat ist in die Fahrzeugpapiere einzutragen.
- 22) Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat kann durch Aufweiten der Kotflügel oder durch Anbau von geeigneten Karosserieteilen eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 hergestellt werden.
- 25) Wegen Reifentragfähigkeit (bei Lastindex 87) nur zulässig an Fz.-Ausführungen mit zul. Achslast bis max. 1090 kg; bei Fz.-Ausf. mit Höchstgeschwindigkeit über 201 km/h sind generell ZR- oder -W-Reifen erforderlich.
- 26) Folgende Reifentragfähigkeitsbestätigung liegt vor: **215/45ZR17:**  
Dunlop Sp8000; Uniroyal RTT-2 (Nenntragfähigkeit 560 kg, entspr. LI88); zulässig für Fz.-Ausf. mit zul. Achslast bis max. 1120 kg.  
Reifentyp mit eintragen.
- 55) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit der beschriebenen Adapter-Distanzscheibe, Kennz. 20355726 und den auf Blatt 1 beschriebenen Befestigungsteilen sowie Mittenzentrierring (weiß).

### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, den 20. März 1998  
Verz.-Nr.: RZ98/45132/A/67 Ssl (17-Zoll - 45132A67.doc)

Institut für Fahrzeugtechnik  
Typprüfstelle

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn

Typ(en) : MC 807555

Ausführung : mit Adapterscheibe

---

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr